

Aushang

Wichtige Hinweise zum Alkoholverbot im Betrieb

Mitarbeiter, die unter Einfluss von Alkohol stehen, gefährden sich und andere. Sie setzen im Betrieb Leben und Gesundheit ihrer Kollegen wie auch ihr eigenes Leben und ihre eigene Gesundheit aufs Spiel. Davon abgesehen, können von angetrunkenen Mitarbeitern unabsehbare Schäden an Maschinen, Anlagen und Einrichtungen verursacht werden.

Aufgrund ihres Arbeitsvertrags und nach den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft dürfen sich die Mitarbeiter deshalb nicht durch Alkoholkonsum in einen Zustand versetzen, in dem sie ihre Arbeit nicht mehr ordnungsgemäß leisten oder sich oder andere gefährden können.

Zum Schutz der Belegschaft müssen die Vorgesetzten solche Mitarbeiter, die unter Einfluss von Alkohol stehen, von ihrem Arbeitsplatz entfernen.

Ihnen kann außerdem eine Abmahnung erteilt werden.

Bei Wiederholung kann das Arbeitsverhältnis gekündigt werden, in besonders schweren Fällen ist eine fristlose Kündigung möglich.

Mitarbeiter, die verdächtig sind, unter Alkoholeinfluss zu stehen, können sich zu ihrer Entlastung einem Alkoholtest unterziehen, der vom Betriebsarzt oder Sanitäter oder einer anderen geeigneten Person im Beisein des zuständigen Vorgesetzten durchgeführt wird.

Mitarbeiter, die wegen Alkoholeinwirkung nicht mehr beschäftigt werden dürfen, können auf ihre Kosten nach Hause befördert werden.

Für die Zeit des alkoholbedingten Arbeitsausfalls wird kein Arbeitsentgelt gezahlt.

Erleidet ein Mitarbeiter innerhalb oder außerhalb des Betriebs einen Unfall, der auf Alkoholkonsum zurückzuführen ist, hat er bei Arbeitsunfähigkeit keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung.

Außerdem ist in solchen Fällen auch der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung in Frage gestellt.

Wir bitten unsere Mitarbeiter in ihrem eigenen Interesse wie im Interesse ihrer Kollegen und des Unternehmens, den Konsum alkoholischer Getränke ihrer Freizeit vorzubehalten und auch bei ihren Kollegen darauf hinzuwirken, dass die vom Alkoholkonsum ausgehenden schweren Gefahren vermieden werden.

..... den .

.....